

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
29.10.2013**Status**
öffentlich**Az:** FB21- Gestaltungssatzung -Alt Schortens-**Beratungsfolge:**

Planungsausschuss

Sitzungsdatum:

14.11.2013

zum Beschluss

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Gestaltungssatzung -Alt Schortens-Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Auf Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist die Gestaltungssatzung –Alt Schortens- gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) aufzustellen.
Die Gestaltungssatzung ist vorzubereiten und erneut zu beraten.

Begründung:

Für den im Geltungsbereich dargestellten Bereich (Alt Schortens) ist eine Gestaltungssatzung aufzustellen, um den historischen Ortskern Schortens zu erhalten.

Die Gestaltungssatzung überlagert den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 "Burfenne" und geht über dessen Abgrenzungen hinaus. Unter Anderem soll das Errichten von Pultdächern im Gebiet vermieden werden.

Die weitere Ausgestaltung der möglichen örtlichen Bauvorschriften wird in der Sitzung durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach erläutert.

Insbesondere sollen in der Gestaltungssatzung folgende Punkte geregelt werden:

- Dachform und Dachfarbe
- Einfriedungen
- Außenverkleidungen
- Fenstervormate

Anlagenverzeichnis:

Gestaltungssatzung Alt Schortens - Geltungsbereich

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			